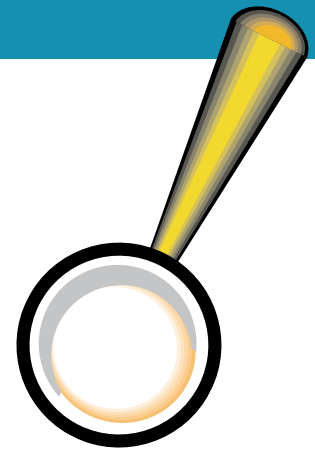


Nur wenig Profis unter den Privatermittlern



Ob in Unterhaltsverfahren, Arbeitsrechtsauseinandersetzungen oder Wirtschaftsfällen – bisweilen schwant den Mandanten ein böser Verdacht. Sie berichten ihrem Anwalt von Mitarbeitern, die trotz Nebentätigkeits- oder Wettbewerbsverbots nebenher arbeiten. Oder Ex-Partnern, die ihr eheähnliches Verhältnis zu einer anderen Person verheimlichen und nach wie vor Unterhalt kassieren. Oder sie sind Opfer der umgekehrten Variante, dass der Unterhaltsverpflichtete mit einem angeblich vom Bruder ausgeliehenen Porsche durch die Gegend zieht, ansonsten aber seinem Arbeitslosen-Status fröhnt. Doch ohne entsprechende Beweise kann hier auch der beste Anwalt nicht weiterhelfen. Deshalb beauftragen Anwälte in der-

artigen Fällen gern Privatdetektive. Doch wie kommt man an die heran? Natürlich gibt es im Internet oder den Gelben Seiten diverse Adressen und Telefonnummern. Doch großspurige Versprechungen über angebliche Ermittlungserfolge unter Einsatz modernster Technik in großformatigen Anzeigen sagen noch lange nichts über die wirkliche Qualität, Seriosität und Erfahrung der Ermittler aus.

Kontaktaufnahme ist Chefsache

Bisweilen überlassen Anwälte die Auswahl des Detektivs der Sekretärin. Und die ruft dann bei dem an oberster Stelle im Telefonbuch gelisteten Detektivbüro an und vergibt den Auftrag gleich fermündlich. Bei einer derartigen Auf-

tragserteilung ist der Misserfolg allerdings schon vorprogrammiert. Denn zunächst ist die Auswahl eines geeigneten Detektivs absolute Chefsache: Der Anwalt tut gut daran, einen ersten Gesprächstermin im Büro des Detektivs zu vereinbaren. Dann kann er sich nämlich gleich über den Standort und die Büroausstattung ein erstes Bild machen. Veraltete Büroräume oder eine schlechte technische Ausstattung sprechen nämlich dafür, dass auch die Kernkompetenzen des Privat-Matulas eher bescheiden ausfallen. Bei Zweifeln sollte man daher lieber gleich von einer Zusammenarbeit absehen und es eine Haustür weiter versuchen. Immerhin geht es um den Aufbau einer langfristigen Zusammenarbeit in oft heikler Mission. Pannen können sich da weder Mandant

Tipps für die richtige Auswahl privater Ermittler

1. Persönliches Bild machen

Die Auswahl nicht der Sekretärin überlassen. Besser: Einen ersten Besprechungstermin in den Räumlichkeiten des Ermittlers vereinbaren. Bei schlechter Ausstattung und Lage des Büros: lieber gleich auf dem Absatz umkehren!

2. Mitarbeiterzahl

Großstadt-Kanzleien sollten prinzipiell nicht mit kleinen Büros zusammenarbeiten. Soll zum Beispiel eine Verdachtsperson rund um die Uhr observiert werden, ist die Gefahr in einer Großstadt recht groß, dass ein, zwei Ermittler die Zielperson schnell aus den Augen verlieren. Professionelle Ermittler arbeiten dagegen in größeren Teams bzw. Netzwerken zusammen.

3. Referenzen

Gute Ermittler sind in der Lage, über ihre Arbeiten Zeugnis abzulegen. Re-

ferenzen über konkrete Klienten dürfen daher nicht fehlen – Verschwiegenheit hin oder her.

4. Technische Spezialisierung

Gerade bei bundesweiten Task-Force-Einsätzen kommt es auf die bestmögliche technische Ausstattung der Ermittler an. Vorsicht bei Ermittlern, die angeben, alles zu können und über sämtliches technisches Equipment zu verfügen. Gute Ermittler spezialisieren sich und arbeiten im Team.

5. Nach Verbandsmitgliedschaft fragen

Mitglied in einem Detektivverband kann nur werden, wer einen Leumund angibt, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt und die Berufsordnung der privaten Detektive anerkennt. Außerdem müssen die Ermittler die erforderliche Sach- und Berufskunde nachweisen. Allerdings: Einheitliche Standards existieren nicht. ISO-Zertifizierungen sind zwar

angedacht, aber noch nicht umgesetzt.

6. Rechtstreue geht über alles

Intelligente Ermittler wissen, dass nur rechtmäßig erworbene Beweismittel vor Gericht zählen. Wer im persönlichen Gespräch damit wirbt, es mit dem Recht nicht so genau zu nehmen, ist raus. Auch auf die Dienste von Privatdetektiven, denen beim Stichwort „Datenschutz“ nichts einfällt, sollte man lieber gleich verzichten.

7. Virtuelle Büros meiden

Unseriöse Detektivbüros täuschen über Anzeigen den Status eines Großunternehmens vor. Vor allem werben sie damit, bundesweit präsent zu sein. In Wahrheit aber erfolgt lediglich eine Rufweitschaltung zu einem Privatdetektiv aus der angefragten Region, der meist als Subunternehmer agiert.

noch Anwalt erlauben. Erfährt etwa ein Betriebsratsmitglied, dass ihn der Firmenchef observieren lässt, um Kündigungsgründe gegen ihn zu sammeln, kann das im Extremfall die Existenz kosten. Denn welcher Mitarbeiter arbeitet schon gern in einem Betrieb, von dem er weiß, dass der Arbeitgeber zu fragwürdigen Methoden greift.

Echte Profis sind rar

Etwa 2.000 Menschen in Deutschland nennen sich Privatdetektiv – darunter auch zahlreiche ehemalige Kriminalbeamte, die ihr Gewerbe über die Ehefrau anmelden, um die Pension nicht zu gefährden. Die echten Profis dagegen muss man schon mit der Lupe suchen. Denn sie sind eindeutig in der Minderheit. Auf etwa 100 schätzt Wirtschaftsermittler Klaus-Dieter Baier aus Berlin den harten Kern professionell agierender Ermittlungsspezialisten – bundesweit wohlgekannt. Da von diesem kleinen Zirkel aber auch nur etwa 70 in einem der Detektivverbände organisiert sind, erweist sich die Auswahl eines qualifizierten Privatermittlers als extrem schwierig.

Vorsicht bei großspurigen Versprechen

Sicherheitsberater Baier, Mitgesellschafter der DESA GbR, einem 6-köpfigen Team von Ermittlungsspezialisten mit Sitz in Berlin, kennt seine Branche aus über 15-jähriger eigener Tätigkeit. Und er weiß, dass Kollegen bei Ermittlungen bisweilen Rechtsvorschriften verletzen – entsprechende Beschwerden von Anwälten werden ihm häufiger zugetragen. Das alles lässt sich jedoch von vornherein vermeiden, wenn man sich bei der Auswahl der Ermittler genügend Zeit lässt und die Kandidaten kritisch hinterfragt. „Ich erinnere mich an einen Fall“, berichtet Baier, „da hatte der Ermittler gegenüber seinem Klienten doch glatt behauptet, Faxmitteilungen der observierten Firma über Funk auch aus weiter Entfernung abfangen zu können. In Wahrheit haben die nur den Müll der Zielperson ausgewertet und aus den Papierschnipseln belanglose Informationen zusammengestellt.“

Hohe Aufklärungsquote

Dennoch: Die Beauftragung eines Detektivbüros kann sich lohnen. „Dass

Tipps zur Vergütung von Privatermittlern

1. Zu niedrig angesetztes Honorar

Angebote Stundensätze von unter 40 Euro sind bedenklich, es sei denn, es handelt sich um eine dauernde Geschäftsbeziehung. Ansonsten steht zu befürchten, dass der Detektiv entweder zu viele Stunden berechnet oder von vornherein schlecht qualifiziert ist.

2. Durchschnittshonorar

Dieses liegt zwischen 45 und 65 Euro pro Stunde. Spezialisten können allerdings bis zu 120 Euro verlangen. Bei einem Tagessatz von 1.500 Euro ist die Obergrenze erreicht.

3. Zuschläge

Nachtzuschläge von 15 bis 50 Prozent sind normal. Auch Kilometergeldabrechnungen zwischen 0,50 und 1,50 Euro pro zurückgelegtem Kilometer muss man sich gefallen lassen. Alles, was darüber hinaus geht, ist bedenklich.

4. Chefdetektiv nicht extra zahlen

Bisweilen unterscheiden Detekteien in Rechnungen nach Sachbearbeiter- und Chefdetektivleistungen. Das ist unseriös. Allenfalls der Projektleiter kann im Rahmen eines Großeinsatzes ein höheres Salär verlangen.

5. Max. 50 Prozent Vorkasse leisten

Soweit es sich um einen ersten Auftrag handelt, sollte man dem Ermittler maximal 50 Prozent Vorkasse leisten. Den Rest immer erst nach Prüfung des Ermittlungsergebnisses und der gelieferten Informationen zahlen.

6. Besonders wichtig: Bei Beauftragung finanzielle Obergrenze setzen

Damit der Detektiv nicht wochenlang ohne Ergebnis ermittelt, sollte man gleich im Erstgespräch klar machen, wie viel man zu zahlen bereit ist. Diese Obergrenze muss dann auch in den schriftlichen Auftrag aufgenommen werden.

Detektive ein kompetenter und zuverlässiger Partner in allen Lebensbereichen, insbesondere aber der Wirtschaft sind, beweist auch das hohe Aufklärungsergebnis. Immerhin konnten die Sachverhalte in 64 Prozent aller Fälle vollständig und in 29 Prozent teilweise ermittelt werden. Nur in 7 Prozent der Fälle konnten keine Ermittlungsergebnisse erzielt werden“, erklärte Joseph Riehl, Pressesprecher beim Bundesverband Deutscher Detektive in Bonn. Eine Unterteilung nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Ermittlungsergebnisse geht aus diesen Zahlen allerdings nicht hervor. Und wie die Leistungen der Detektive ausfallen, die nicht Mitglied in einem Verband sind – auch darüber gibt es natürlich keine Zahlen.

Zu bemängeln ist auch, dass es bisher nicht gelungen ist, das zersplitterte Verbandswesen der Detektive in Deutschland zusammenzuführen. Nach wie vor gibt es drei verschiedene Berufsverbände, die sich trotz mehrerer Anläufe nicht auf eine Fusion einigen konnten. Das trägt sicherlich nicht zur Transparenz des ohnehin mit

vielen Klischees behafteten Gewerbes bei. Besonders bedenklich: Niemand ist gesetzlich verpflichtet, seine Detektive ausbilden zu lassen oder gar Mitglied in einem Verband zu sein und damit die Berufsordnung einzuhalten.

Links zum Thema:

DESA Investigation & Risk Protection
www.desa-berlin.de

Bund Internationaler Detektive (BID) e.V.
www.bid-detektive.de

Bundesverband Deutscher Detektive (BDD) e.V., Bonn
www.bdd.de

Zentralstelle zur Ausbildung im Detektivgewerbe (ZAD),
Braunschweig
www.z-a-d.de

Deutscher Detektiv-Verband (DDV) e.V., Berlin
www.ddv-ev.de